

NIEDERSCHRIFT

zur 14. Sitzung des Gemeinderates
in der 15. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 13. Dezember 2022
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Vbgm. Ulrike Götterer

gfGR Peter Durec

gfGR Dr. Hansjörg Preiss

gfGR Peter Pikisch

GR Diego Vizuete Barahona

GR Elisabeth Csekits

GR Gerhard Haindl

GR Harald Mayerhofer

GR Richard Mayssen

GR Christine Neumann

gfGR Johanna Riedl

gfGR Ferdinand Szuppin

GR DI Gottfried Arnold

GR Anita Scherz

GR Elias Scherz

GR Mag. Claudia Haider-Kasztler

gfGR Heinrich Holzer

GR Brigitte Holzer

GR Franz Libardi

GR Mag.rer.soc.oec. Robert Prasnikar

Vorsitz:

Bgm. Mag. Erich Moser

Schriftführer:

AL Julia Holzer

Entschuldigt abwesend:

GR Mag. Dr. Michael Weihs

GR Lukas Hanzl

GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona

GR Gabriela Manninger

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Nachtragsvoranschlag 2022
5. Voranschlag 2023 und MFP 2024-2027
6. Kassenkredit
7. Sanierung Hauptstraße Ost, BT 3 Straßen- und Kanalbau
 - a) Grundsatzbeschluss Kanalbau
 - b) Grundsatzbeschluss Straßenbau
8. Sanierung Hauptstraße Bauteil Ost, Kanalsanierung Planerleistungen – Auftrag
9. Anpassung Tarife für Inserate im Gemeindeboten
10. Verlängerung Bausperre für das gesamte Wohnbauland der KG Hinterbrühl
11. Verlängerung Kontrahentenvertrag
12. Abwasserbeseitigungsanlage BA 11, förderrechtliche Kollaudierung – Auftrag
13. Abwasserbeseitigungsanlage BA10, wasserrechtliche und förderrechtliche Kollaudierung – Auftrag
14. Digitaler Leitungskataster – Auftrag
15. Fremdwasserüberprüfungen von privaten Hauskanalanlagen 2023 – Auftrag

16. Fremdwasser in der Schmutzwasserkanalisation, Zwischenbericht für das Jahr 2022 – Auftrag
17. Rahmenangebot Hausanschlussfestlegung Planerleistungen – Verlängerung um ein weiteres Jahr
18. Abrechnung Hauptstraße BT West und Mitte, Straße und Kanal
19. Sanierung Forellensteig Bachmauer, begleitende Planerleistungen – Auftrag
20. Sanierung Flachdach Turnsaal Volksschule – Auftrag
21. Verkauf Gemeindefahrzeug
22. Kindergartenbeiträge ukrainische Flüchtlinge
23. Subventionsvergaben
24. Ehrungen Feuerwehr
25. Energiebericht 2021
26. Gemeinde-Umweltbericht 2021
27. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

28. Wohnungsangelegenheiten
29. Personalangelegenheiten

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.32 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Folgender Dringlichkeitsantrag wurde von Bgm. Moser und allen anwesenden Fraktionen eingebracht:

Anschaffung eines Problemstoffcontainers für das Altstoffsammelzentrum

21 Sitzungsteilnehmer stimmen der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in der Tagesordnung unter TOP 27 zu.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Nachtragsvoranschlag 2022
5. Voranschlag 2023 und MFP 2024-2027
6. Kassenkredit
7. Sanierung Hauptstraße Ost, BT 3 Straßen- und Kanalbau
 - a) Grundsatzbeschluss Kanalbau
 - b) Grundsatzbeschluss Straßenbau
8. Sanierung Hauptstraße Bauteil Ost, Kanalsanierung Planerleistungen – Auftrag
9. Anpassung Tarife für Inserate im Gemeindeboten
10. Verlängerung Bausperre für das gesamte Wohnbauland der KG Hinterbrühl
11. Verlängerung Kontrahentenvertrag

12. Abwasserbeseitigungsanlage BA 11, förderrechtliche Kollaudierung – Auftrag
13. Abwasserbeseitigungsanlage BA10, wasserrechtliche und förderrechtliche Kollaudierung – Auftrag
14. Digitaler Leitungskataster – Auftrag
15. Fremdwasserüberprüfungen von privaten Hauskanalanlagen 2023 – Auftrag
16. Fremdwasser in der Schmutzwasserkanalisation, Zwischenbericht für das Jahr 2022 – Auftrag
17. Rahmenangebot Hausanschlussfestlegung Planerleistungen – Verlängerung um ein weiteres Jahr
18. Abrechnung Hauptstraße BT West und Mitte, Straße und Kanal
19. Sanierung Forellensteig Bachmauer, begleitende Planerleistungen – Auftrag
20. Sanierung Flachdach Turnsaal Volksschule – Auftrag
21. Verkauf Gemeindefahrzeug
22. Kindergartenbeiträge ukrainische Flüchtlinge
23. Subventionsvergaben
24. Ehrungen Feuerwehr
25. Energiebericht 2021
26. Gemeinde-Umweltbericht 2021
27. Anschaffung Problemstoffcontainer für ASZ
28. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

29. Wohnungsangelegenheiten
30. Personalangelegenheiten

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2022

Keine Einwände, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moser berichtet, dass die Bürgermeister von Brunn, Perchtoldsdorf, Gießhübl und Hinterbrühl zusammen das Gespräch mit der Asfinag gesucht haben. Es soll ein Lärmgutachten erstellt werden. Eine Sanierung der schadhafte Lärmschutzwände wurde in Aussicht gestellt. Eine Sanierung des Straßenstücks in den 4 Gemeinden soll bis 2023 erfolgen. Zwischen Gießhübl und Sparbach ist die Durchführung einer Reduzierung von 130 kmh auf 100 kmh angedacht, allerdings wurde beim heutigen Gespräch vermittelt, dass die Asfinag für die Temporeduktion nicht zuständig ist. Ein Antrag zur Temporeduktion soll bei der dafür zuständigen Behörde eingebracht werden.

gfGR Szuppin regt an auch eine Sectioncontrol in Betracht zu ziehen, dies wäre eine sofortige schnellere Lösung.

Bgm. Moser berichtet ebenfalls über die Heizungssituation in der Sonderschule/Hermann Gmeiner Schule. Die Sonderschule soll auf Grund des Totalausfalls der Heizungsanlage, wie bereits berichtet, mit der Heizungsanlage der Mittelschule beheizt werden. Die dafür notwendigen Leitungen wurden in den letzten Tagen verlegt und ein Zusammenschluss der beiden Schulen ist heute erfolgt. In Zukunft soll hier über eine alternative Heizmöglichkeit für beide Schulen nachgedacht werden (Pelletsheizung, Fernwärmelösung).

4. Nachtragsvoranschlag 2022 (Beilage TOP 4)

Bgm. Moser berichtet über die Notwendigkeit eines 1. NVA für 2022.

Finanzreferent gFR Preiss erörtert den Nachtragsvoranschlag 2022 eingehend. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 lag in der Zeit von 29. November bis 12. Dezember 2022 zur Einsichtnahme auf. Der Dienstpostenplan liegt dem 1. NVA 2022 bei. Im 1. NVA 2022 ist eine Darlehensaufnahme nicht mehr vorgesehen.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den 1. NVA 2022 und den Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

5. Voranschlag 2023 und MFP 2024-2027 (Beilage TOP 5)

Finanzreferent gFR Preiss erläutert den Voranschlag 2023 sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis 2027 eingehend. Der Entwurf des Voranschlages 2023 lag in der Zeit von 29. November bis 12. Dezember 2022 zur Einsichtnahme auf.

Es sollen 3 Darlehen aufgenommen werden,

€ 300.000 für das Vorhaben Straßenbau Hauptstraße;

€ 750.000,- für Kanalbau Hauptstraße Ost und

€ 360.000,- für Kanalbau Schwarzlackenweg/Gießhüblerstr.

Die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen für das Jahr 2023 betragen € 1.410.000,-

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den Voranschlag 2023 sowie den mittelfristigen Finanzplan bis 2027, die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen und den Dienstpostenplan für 2023, wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

6. Kassenkredit

Um den Zahlungsverkehr aufrecht zu halten, kann es erforderlich sein, einen Kassenkredit für das Girokonto der Gemeinde bei der Volksbank aufzunehmen. Lt. § 79 NÖ Gemeindeordnung ist ein Kassenkredit aus den laufenden finanzierungswirksamen Erträgen zurückzuzahlen und darf 10% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen.

Für die Marktgemeinde Hinterbrühl soll ein Beschluss für einen Kassenkredit von max. 3,5 % der veranschlagten Erträge des Ergebnisvoranschlages bei Bedarf gefasst werden, was aufgrund des Voranschlages 2023 eine Höhe von max. € 331.593,50 ergibt. Die Konditionen werden noch mit der Bank verhandelt.

Antrag, die Aufnahme eines Kassenkredites bei Bedarf in der Höhe von max. 3,5% der veranschlagten Erträge des Ergebnisvoranschlages 2023, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

7. Sanierung Hauptstraße OST, BT 3 Straßen- und Kanalbau

Die NÖ Straßenbauabteilung beabsichtigt im Jahr 2025 die Straßendecke in der Hauptstraße zwischen der Kirche und Kreuzung Hauptstraße/Gießhübler Straße in der Marktgemeinde Hinterbrühl zu erneuern. Im Zuge der Sanierung ist geplant, dass die

Deckschicht der Fahrbahn durch die NÖ Straßenbauabteilung erneuert wird. Durch die Marktgemeinde Hinterbrühl sollen im Vorfeld die Einbauten erneuert werden. Der Kanal soll daher in den Jahren 2023/2024 saniert werden. Zudem beabsichtigt die Marktgemeinde Hinterbrühl die Nebenanlagen (Gehsteige und PKW-Abstellflächen) im Jahr 2025 neu zu gestalten.

a) Grundsatzbeschluss Kanalbau

Für die Baukosten für die geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen wurde vom Büro zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten eine Grobkostenschätzung in der Höhe von € 900.000 inkl. MwSt. (ohne Planung) abgegeben.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Kanals in der Hauptstraße zwischen der Kirche und der Kreuzung Hauptstraße/Gießhübler Straße in der Höhe von € 900.000,00 inkl. MwSt. (ohne Planung) zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

b) Grundsatzbeschluss Straßenbau/Nebenanlagen

Für die Baukosten für die geplanten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Straßenbau/Nebenanlagen wurde vom Büro zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten eine Grobkostenschätzung in der Höhe von € 831.600 inkl. MwSt. (ohne Planung) abgegeben.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Nebenanlagen in der Hauptstraße zwischen der Kirche und der Kreuzung Hauptstraße/Gießhübler Straße in der Höhe von € 831.600,00 inkl. MwSt. (ohne Planung) zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

8. Sanierung Hauptstraße Bauteil OST, Kanalsanierung Planerleistungen - Auftrag

Auf Grund der geplanten Deckensanierung durch die NÖ Straßenbauabteilung soll vor den Straßenbaumaßnahmen der bauliche Zustand der Schmutz- und Regenwasserkanalisation untersucht werden. Darauf aufbauend soll ein Sanierungskonzept erstellt und baulich umgesetzt werden.

Für die Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes wurde von der Fa. zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten Angebot in Höhe von € 7.080,00 inkl. MwSt. vorgelegt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes betreffend der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bauteil 3, Hauptstraße Ost wie oben angeboten, in der Höhe von € 7.080,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

9. Anpassung Tarife für Inserate im Gemeindeboten

Aufgrund der steigenden Produktionskosten des Gemeindeboten, wurde ein Vorschlag zur Erhöhung der Werbeeinschaltungen im Gemeindeboten erarbeitet. Derzeit werden nur 1/8

Seiten Einschaltungen angeboten, dies soll um ¼ Seite, ½ Seite und 1 ganze Seite erweitert werden.

Tarife ab 01.01.2023

1/8 Seite € 120,-

¼ Seite € 270,-

½ Seite € 600,-

1 Seite € 1.400,-

Preise zuzüglich 5 % Werbeabgabe

Für in Hinterbrühl ansässige Unternehmen soll bei Inseraten ein 10 %iger Rabatt auf die Tarife ab 01.01.2023 gewährt werden.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Anpassung der Tarife und den 10 %igen Rabatt für in Hinterbrühl ansässige Betriebe wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

10. Verlängerung Bausperre für das gesamte Wohnbauland der KG Hinterbrühl

Über das gesamte Wohnbauland wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 TOP 8 eine Bausperre gem. § 35 (1) NÖ ROG 2014 verhängt. Ziel der gegenständlichen Bebauungsplanänderung ist es, dem zunehmenden Flächenverbrauch und der damit verbundenen Bodenversiegelung entgegenzuwirken und dadurch die Aspekte der Klimawandelanpassung verstärkt im Bebauungsplan der Marktgemeinde Hinterbrühl zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang soll die Anzahl der Stellplätze auf ebenerdigen Flächen auf dem jeweiligen Baugrundstück sowie auf diesem organisatorisch zugeordneten Grundstücken oder Grundstücksteilen auf maximal 40 Stellplätze beschränkt werden.

Die Bausperre läuft am 15.12.2022 aus. Die Bausperre tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder vor Ablauf dieser Frist einmalig für ein Jahr verlängert wird. Die Bausperre soll nun verlängert werden.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt in seiner Sitzung am 13.12.2022 unter TOP 10 die am 15.12.2020, TOP 8 beschlossene Verordnung entsprechen dem § 35 (3) des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 um ein Jahr zu verlängern.

VERORDNUNG

beschlossen:

§1

Bausperre

Gemäß § 35 (1) NÖ ROG 2014 idGF. wird für das gesamte Wohnbauland (Bauland Wohngebiet, Bauland Agrargebiet und Bauland Kerngebiet) der Katastralgemeinde Hinterbrühl eine Bausperre erlassen.

§2

Ziel und Zweck der Bausperre

Gem. §30 (2) Z. 10 NÖ ROG 2014 dürfen im Bebauungsplan die Lage und das Ausmaß von privaten Abstellanlagen festgelegt werden.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Bebauungsplanänderung. Die Verordnung der Bausperre verfolgt den Zweck, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Ziel möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit präzisierten Zielvorstellungen und geänderten Bauvorschriften verordnet wurde.

Ziel der gegenständlichen Bebauungsplanänderung ist es, dem zunehmenden Flächenverbrauch und der damit verbundenen Bodenversiegelung entgegenzuwirken und dadurch die Aspekte der Klimawandelanpassung verstärkt im Bebauungsplan der Marktgemeinde Hinterbrühl zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang soll die Anzahl der Stellplätze auf ebenerdigen Flächen auf dem jeweiligen Baugrundstück sowie auf diesem organisatorisch zugeordneten Grundstücken oder Grundstücksteilen auf maximal 40 Stellplätze beschränkt werden.

Mit dieser Maßnahme sollen dem durch den erhöhten Siedlungsdruck bedingten Fortschreiten des Verlusts von siedlungsinternen Grünflächen entgegengewirkt und bio- und mikroklimatisch positive Wirkungen für den Siedlungsraum gesichert werden. Die Bausperre dient somit dem Zweck, eine flächen- und ressourcensparende Siedlungs- und Baustruktur zu fördern und so zur Verbesserung der Klimaresilienz und des Oberflächenwassermanagements beizutragen.

Zur Sicherung der Planungsabsichten der Marktgemeinde Hinterbrühl wird die gegenständliche Bausperre erlassen.

§3

Wirkung

Gemäß § 35 (4) NÖ ROG 2014 hat diese Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 u. § 15 NÖ BO 2014 idgF. unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

§4

Geltungsdauer

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

11. Verlängerung Kontrahentenvertrag

In der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018 wurde unter TOP 8 die Beauftragung der Fa. Seidl Bau GmbH, Feldstraße 26, 2345 Brunn am Gebirge mit den Kontrahentenleistungen für den Straßenbau bis Ende 2020 mit einem Auftragsrahmen von € 126.476,12 inkl. MwSt. beschlossen. Die Rahmenvereinbarung soll nun noch einmal für das Jahr 2023 verlängert werden. Auf Grund der Inflation wird es jedoch ab 01.01.2023 zu einer Preiserhöhung von 10% kommen. Die Indexsteigerung beträgt seit Abschluss des Rahmenvertrages für den Anteil Lohn 13,56% und für den Anteil Sonstiges 43,54%.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Auftrag der Fa. Seidl Bau GmbH, Feldstraße 26, 2345 Brunn am Gebirge betreffend Kontrahentenleistungen für den Straßenbau wie vorgebracht um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

12. Abwasserbeseitigungsanlage BA 11, förderrechtliche Kollaudierung – Auftrag

Der Bauabschnitt 11 (Hauptstraße BT 1 und 2, Sparbach) der Abwasserbeseitigungsanlage wurde in den Jahren 2020 und 2021 saniert. Die förderrechtliche Kollaudierung ist noch ausständig.

Für die förderrechtliche Kollaudierung wurde vom Büro zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten ein Honorarangebot in der Höhe von € 2.820,00 inkl. MwSt. gelegt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der förderrechtlichen Kollaudierung des Abschnitts BA 11, wie oben angeboten, in der Höhe von € 2.820,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

20.23 Uhr gfGR Pikisch verlässt den Raum

13. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10, wasserrechtliche und förderrechtliche Kollaudierung – Auftrag

Der Bauabschnitt 10 (Johannesstraße, Helmstreitgasse, Corraweg, Alfred Schmid Weg, Hauptstraße, Weissenbach) der Abwasserbeseitigungsanlage der MG Hinterbrühl wurde bereits saniert. Für den gegenständlichen Abschnitt ist sowohl die wasserrechtliche als auch die förderrechtliche Kollaudierung noch ausständig.

Diesbezüglich wurde vom Büro zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten ein Honorarangebot in der Höhe von € 9.360,00 inkl. MwSt. gelegt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der wasserrechtlichen und förderrechtlichen Kollaudierung des Abschnitts BA 10, wie oben angeboten, in der Höhe von € 9.360,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen (ohne gfGR Pikisch)

14. Digitaler Leitungskataster – Auftrag

In der Marktgemeinde Hinterbrühl liegt mittlerweile fast ein vollständiges Leitungsinformationssystem der Hauptkanäle der öffentlichen Kanalisation vor. Anschlussleitungen wurden bis dato weitgehend nicht in das Leitungsinformationssystem

eingepflegt. Die noch nicht im Kataster erfassten Hauptkanäle sollen in das Leitungsinformationssystem schrittweise eingepflegt werden. Für die im Leitungsinformationssystem erfassten Kanäle liegen teilweise keine vollständigen Informationen (Zustands- bzw. Sachdaten) vor.

Mit Hilfe der vorliegenden Datenbank können die nicht vollständig erfassten Leitungen und Schächte abgeschätzt werden, dabei handelt es sich um rund 470m Schmutzwasserkanal bzw. ca. 7.950m Regenwasserkanal, 150Stk. Schmutzwasserschächte und 400Stk. Regenwasserschächte. Weiters wurden auf Grund der vorliegenden Datenbank noch nicht erfasste Leitungen inkl. der dazugehörigen Schächte abgeschätzt, dabei handelt es sich um rund 1.660m Schmutzwasserkanäle und rund 5.500m Regenwasserkanäle.

Die noch nicht untersuchten Längen stellen Reste aus dem Bestandskanalsystem dar, zu denen nahezu keine Informationen über den Verlauf oder über bestehende wasserrechtliche Bewilligungen vorliegen.

Für das Jahr 2023 ist es geplant, die vollständig erfassten Daten im Leitungsinformationssystem für einen Teilabschnitt zu aktualisieren. Nach Einarbeitung in den derzeitigen Stand des Leitungsinformationssystems soll darüber entschieden werden, ob für die Vervollständigung des Leitungskatasters um eine Umweltförderung bei der Kommunalkredit Public Consulting angesucht werden kann. Die Aufwendungen dafür werden daher optional angeboten.

Für die TV-Inspektion und die Schachterhebung sind voraussichtlich mit Kosten in der Höhe von € 71.958,60 inkl. MwSt. zu rechnen.

Für die planerischen Leistungen hat das Büro zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten ein Honorarangebot in der Höhe von € 34.800,00 inkl. MwSt. (optional fallen zusätzlich noch Kosten für die Fördereinreichung in Höhe von € 7.764 inkl. MwSt. an) gelegt.

Dieses Honorarangebot beinhalten die Bestandserhebung der Regenwasserkanäle, die Einreichung (optional die Erstellung des Förderansuchen), die örtliche Bauaufsicht, die Erstellung des digitalen Leitungskatasters, die Zustandsbewertung, das Einpflegen der Daten in das Leitungsinformationssystem, optional die Erstellung der Unterlagen für die Kollaudierung sowie die Verhandlung mit der Förderstelle.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der Weiterführung des digitalen Leitungskatasters, wie oben angeboten, in der Höhe von € 34.800,00 inkl. MwSt. zu beauftragen. Optional fallen zusätzlich noch Kosten für die Fördereinreichung in Höhe von € 7.764,00 inkl. MwSt. an.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen (ohne gfGR Pikisch)

20.26 Uhr

gfGR Pikisch betritt den Sitzungssaal

gfGR Szuppin verlässt den Sitzungssaal

15. Fremdwasserüberprüfungen von privaten Hauskanalanlagen 2023 – Auftrag

Auf Grund des Bescheids des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft UW.4.1.6/0568-I/5/2013 vom 17.12.2013 ist die Marktgemeinde Hinterbrühl verpflichtet den gesetzmäßigen Zustand hinsichtlich der über das Kanalnetz abgeleiteten Fremdwassermengen herzustellen. Teil des Sanierungskonzeptes ist die Überprüfung von möglichen Fremdwassereintritten über private Hauskanalanlagen in das öffentliche Kanalnetz.

Im Jahr 2023 sollen insgesamt rund 120 Haushalte überprüft werden. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in Befunde und Gutachten aufbereitet, damit die allenfalls erforderlichen Anpassungsmaßnahmen in den Hauskanalanlagen den privaten Eigentümer von der MG Hinterbrühl vorgeschrieben werden können. Das Büro

zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten hat ein Honorarangebot für diese Überprüfungen in der Höhe von € 103.200,00 inkl. MwSt. gelegt

Im Angebot enthalten ist die Grundlagenanalyse sowie die Überprüfung von insgesamt 120 Haushalten durch das Büro zieritz+partner ZT GmbH samt Befund und Gutachten.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der Durchführung von Fremdwasserüberprüfungen von insgesamt rund 120 Haushalten, wie oben angeboten, in der Höhe von € 103.200,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen (ohne gfGR Szuppín)

16. Fremdwasser in der Schmutzwasserkanalisation, Zwischenbericht für das Jahr 2022 - Auftrag

Bezugnehmend auf die Auflagen des Bescheides des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft UW.4.1.6/0568-I/5/2013 vom 17.12.2013 ist die Marktgemeinde Hinterbrühl verpflichtet den gesetzmäßigen Zustand hinsichtlich der über das Kanalnetz abgeleiteten Fremdwassermengen herzustellen. Ein Teil der Auflagen aus diesem Bescheid ist die Vorlagen eines jährlichen Zwischenberichtes über den Sanierungserfolg. Für die Ausarbeitung des Zwischenberichtes für das Jahr 2022 wurde vom Büro zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten ein Angebot in der Höhe von € 10.800,00 inkl. MwSt. eingeholt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der Erstellung des Zwischenberichts für das Jahr 2022, wie oben angeboten, in der Höhe von € 10.800,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen (ohne gfGR Szuppín)

17. Rahmenangebot Hausanschlussfestlegung Planerleistungen – Verlängerung um ein weiteres Jahr

In der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2020 wurde unter TOP 11 die Beauftragung der Fa. zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten mit einem Rahmenangebot für die Leistungen zur Festlegung der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen bis 31.12.2021 mit einem Auftragsrahmen von € 66.240,00 inkl. MwSt. beschlossen. Die Rahmenvereinbarung soll nun um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Preisanpassung erfolgt gem. dem Honorarindex für Ziviltechniker.

20.28 Uhr gfGR Szuppín betritt den Sitzungssaal

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Auftrag der Fa. zieritz+partner ZT GmbH betreffend Rahmenangebot für die Leistungen zur Festlegung der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

18. Abrechnung Hauptstraße BT West und Mitte, Straße und Kanal

Auf Grund Sanierung der Deckschicht durch die NÖ Straßenbauabteilung wurde die Hauptstraße von der Kreuzung Hauptstraße / Gaadner Straße bis hin zur Kirche in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2020 - 2022 generalsaniert. Neben einer neuen Asphaltdeckschicht erfolgte eine Sanierung der Regenwasser- und

Schmutzwasserkanalisation, sowie eine komplette Neu- und Umgestaltung der Nebenanlagen. Weiters wurden in diesen Baulosen durch die Einbautenträger ihre Versorgungsleitungen adaptiert und die Elektroleitungen der Straßenbeleuchtung teilweise erneuert. Die Kosten der Bauabschnitte belaufen sich wie folgt:

(Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung am 03.12.2019, Top 22a und 22b für den Straßenbau/Nebenanlagen in der Höhe von € 1.200.000,00 inkl. MwSt. sowie für den Kanalbau in der Höhe von € 1.398.000,000 inkl. MwSt., beides ohne Planung)

Kostenaufstellung Kanal

| | Teil 1 | Teil 2 | Summe |
|------------------------------------|-----------|-----------|-------------|
| Strabag AG | 750.000 € | 550.000 € | |
| Bmstr. Ing. Gerhard Fenz GmbH | 2.000 € | 500 € | |
| Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH | 22.500 € | 32.000 € | |
| zieritz + partner ZT GmbH | 50.000 € | 44.000 € | |
| Summe | 824.500 € | 626.500 € | 1.451.000 € |

alle Preise **exkl. Mehrwertsteuer*

Kostenaufstellung Straße

| | Teil 1 | Teil 2 | Summe |
|-------------------------------|-----------|-----------|-------------|
| Strabag AG | 692.700 € | | |
| Pittel+Brausewetter GmbH | | 635.500 € | |
| Elektro Beer | 19.200 € | 22.200 € | |
| Bmstr. Ing. Gerhard Fenz GmbH | | 300 € | |
| Blubb Kanal | 2.900 € | 3.000 € | |
| Eichhorn Gartenkultur | 300 € | | |
| Eurofins Umwelt | 300 € | | |
| Schlosserei Fürndraht | 8.000 € | | |
| Wasserleitungsverband | 750 € | | |
| zieritz + partner ZT GmbH | 43.200 € | 41.700 € | |
| Summe | 767.350 € | 702.700 € | 1.470.050 € |

alle Preise **inkl. Mehrwertsteuer*

In der oben dargestellten Zusammenstellung sind die Förderungen nicht inbegriffen.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Kosten für die Sanierung Hauptstraße BT1 und BT2 Kanalbau in der Höhe **€ 1.451.000,00 exkl. MwSt.**, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Kosten für die Sanierung Hauptstraße BT1 und BT2 Straßenbau/Nebenanlagen in der Höhe von **€ 1.470.050,00 inkl. MwSt.**, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

19. Sanierung Forellensteig Bachmauer, begleitende Planerleistungen – Auftrag

Im Bereich des Forellensteiges verläuft entlang des Mödlingbachs eine ca. 1,60 bis 2,0 m hohe Ufermauer, die in einem ca. 25 m langen Abschnitt saniert werden muss. Die Sanierung ist entsprechend dem Schalungs- und Bewehrungsplan des Ingenieurkonsulenten für Bauwesen, Dipl. -Ing. Hubert Reiss, durch einen Ersatzneubau geplant. Mit der Wasserrechtsbehörde hat die Marktgemeinde Hinterbrühl bereits abgestimmt, dass keine neue wasserrechtliche Bewilligung notwendig wird.

Die Herstellungskosten der Mauersanierung wurden grob mit € 95.000,- exkl. Mehrwertsteuer geschätzt. Im Zuge der Mauersanierung sollen im Wege einer Direktvergabe auf Basis eines zu erstellenden Leistungsverzeichnis Angebote von zumindest drei Fachfirmen eingeholt werden. Die Angebote sollen geprüft werden, für die Ausführung soll ein Herstellungskonzept detailliert und der Bau soll technisch und kaufmännisch begleitet werden.

Diesbezüglich wurde von der Fa. zieritz + partner GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten ein Angebot in der Höhe von € 17.988,00 vorgelegt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit den begleitenden Planerleistungen betreffend Sanierung Mauer Forellensteig, wie oben angeboten, in der Höhe von € 17.988,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

20. Sanierung Flachdach Turnsaal Volksschule – Auftrag

Das Flachdach des Geräteraums des Turnsaals der Volksschule ist in Teilbereichen sanierungsbedürftig. Weiters muss die Fassade in Teilbereichen saniert werden. Diesbezüglich wurde von drei Firmen ein Angebot eingeholt:

Hans-Peter Felbermayer, Hauptstraße 120a, 2371 Hinterbrühl € 15.499,12 inkl. MwSt.

Fa. Krückl, Kammeringstraße 6, 2353 Guntramsdorf, € 16.993,56 inkl. MwSt.

TS top staff GmbH, Sandleitengasse 15-17/CNB/15C, 1160 Wien, € 16.788,00 inkl. MwSt.

Das Angebot der Fa. Felbermayer kann ausgeschlossen werden, da dies lediglich die Sanierung des Flachdachs beinhaltet, die Sanierung der Fassade wurde nicht angeboten. Da mit der Fa. Krückl bereits in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht wurden, wird empfohlen diese zu beauftragen.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. Krückl mit der Sanierung des Flachdachs sowie der Fassade, wie oben angeboten, in der Höhe von € 16.993,56 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

21. Verkauf Gemeindefahrzeug und div. Maschinen

Das Gemeindefahrzeug Ford Transit (Erdgasauto) wird durch ein MAN Fahrzeug ersetzt. Das Fahrzeug Ford Transit soll verkauft werden. Es wurden bis zum Gemeindevorstand 2 Angebote abgegeben, einmal € 500 und € 600,-.

Heute ist ein Kaufanbot von Herrn Nyari Bela eingelangt, der das Fahrzeug um € 1.000,- kaufen möchte.

Weiters wurde ein Kaufanbot von unserem Bauhofmitarbeiter Herrn Friedrich Irxenmayer für alte Geräte die nicht mehr verwendet werden abgegeben. Hier geht es um eine

Spaltmaschine usw. Kaufanbot schriftlich waren € 1.000 und Herr Irxenmayer hat mit 30.11.2022 auf € 1.200,- erhöht.

Der Bgm. Moser stellt den

Antrag, das Fahrzeug Ford Transit um € 1.000,- an Herrn Nyari Bela zu verkaufen und die alten Geräte um € 1.200,- an Herrn Friedrich Irxenmayer

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

22. Kindergartenbeiträge ukrainische Flüchtlingskinder

In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022 wurde beschlossen den ukrainischen Flüchtlingskindern den Kindergartenbesuch bis 30.12.2022 kostenlos zu ermöglichen (auch am Nachmittag). Diese Förderung der ukrainischen Familien soll bis 30.06.2023 verlängert werden.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die gesonderte Förderung der ukrainischen Flüchtlingskinder wie besprochen bis 30.06.2023 zu verlängern.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

23. Subventionsvergaben

Die Vergabe der Subventionen wird vom Finanzreferenten gfGR Preiss eingehend vorgebracht, die Vorberatung der Subventionsvergabe fand im Finanzausschuss statt.

| | | |
|-------------------------------------|--|----------|
| SOS Kinderdorf | Ansuchen um Unterstützung | € 0,00 |
| evangelische P.farngemeinde Mödling | Ansuchen um finanzielle Unterstützung | € 150,00 |
| Tierschutzverein Mödling | Ansuchen um finanzielle Unterstützung | € 100,00 |
| Lebenshilfe | für 2023 (eine Art Druckkostenbeitrag) | € 119,00 |

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Subventionen, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

24. Ehrungen Feuerwehr

Bmg. Moser berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Sparbach mit Schreiben vom 23.11.2022 folgenden Antrag auf Ehrungen 2023 gestellt hat. Die Ehrungen werden im Zuge der nächsten Mitgliederversammlung der FF Sparbach, übergeben

Herr Ing. Helmut Loidl ist seit 40 Jahren Mitglied der FF Sparbach. Eine Ehrenurkunde sowie ein 4-fach Golddukat werden ihm anlässlich der nächsten Hauptversammlung überreicht.

Herr Thomas Loidl ist ebenso seit 40 Jahren Mitglied der FF Sparbach. Eine Ehrenurkunde sowie ein 4-fach Golddukat werden ihm anlässlich der nächsten Hauptversammlung überreicht.

Herr Robert Weber ist seit 40 Jahren Mitglied der FF Sparbach. Eine Ehrenurkunde sowie ein 4-fach Golddukat werden ihm anlässlich der nächsten Hauptversammlung überreicht.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Ehrungen der FF Sparbach, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

25. Energiebericht 2021

GfGR Durec berichtet über den Energiebericht 2021. Es wurde 2021 generell mehr Energie verbraucht, da es gegenüber den vorigem Winter wesentlich kälter war.

In der Volksschule Hinterbrühl wurde durch die Aktion Energiechecker die Kinder zum Strom sparen angeregt und angeleitet.

Auch in der Mittelschule und Sonderschule wurden Maßnahmen getroffen und durchgeführt, die letztendlich auch Energieeinsparungen gebracht haben.

Enu (Energie- und Umweltagentur) hat angeboten 3 Gebäude der Gemeinde Hinterbrühl die einen erhöhten Energiebedarf aufweisen zu prüfen und eventuelle Maßnahmen zur Energieeinsparung vorzulegen.

26. Gemeinde-Umweltbericht 2021

Trotz Corona konnten alle Veranstaltungen zum Thema Umwelt durchgeführt werden.

Zum Beispiel die Flurreinigung, diese war gut besucht, die Bachreinigung wurde in Zusammenarbeit mit den Pfadfindern, der Mittelschule und der Hermann Gmeiner Schule durchgeführt

Baumpflanzungen wurden im Rahmen des Ferienspiels und in Zusammenarbeit mit der Naturparkschule (Volksschule Hinterbrühl) im Gemeindewald durchgeführt. Es wurden div. Liegen und Bänke erneuert, 3 Insektenhotels im Gemeindegebiet aufgestellt.

Einige Bäume mussten leider aufgrund Käferbefalls gefällt werden, dies passiert immer in Absprache mit dem Bezirksförster Hr. Abel. Bei den meisten Fällungen erfolgt eine Nachpflanzung.

Am 07.11.2022 fand eine Begehung des Bachbettes im Abschnitt zwischen Gartengasse bis Hauptstraße Brücke Seegrotte mit div. Fachleuten statt. Bezirksförster Ing. Abel war auch dabei. Es müssen ca. 42 Bäume gefällt werden, dies sind hauptsächlich Eschen (Eschensterben). Die Bürger sollen demnächst darüber informiert werden.

Bgm. Moser bedankt sich für das Engagement von gfGR Durec in dieser Sache.

27. Anschaffung Problemstoffcontainer für ASZ

Am 16.05.2022 fand eine abfallrechtliche Überprüfung des Altstoffsammelzentrums der Gemeinde Hinterbrühl statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Übernahme von Problemstoffen nicht den Vorgaben entspricht. Daher wurde angedacht, einen Container für die Übernahme und Lagerung der Problemstoffe vorzusehen. Herr DI Tippl (GVA Mödling) wurde mit der Einholung von Angeboten für den Problemstoffcontainer beauftragt. Am 07.12.2022 wurden die Angebote vorgelegt. Da die BH Mödling die Frist für die ordnungsgemäße Herstellung des Problemstoffsammelraums bis 31.05.2023 festgelegt hat und die Lieferzeit des Containers mind. 18 Wochen beträgt, muss die Bestellung des Containers sobald wie möglich erfolgen, um die vorgegebene Frist einhalten zu können. Von der GVA wurden 3 Firmen zur Angebotslegung angeschrieben, 2 Angebote wurden abgegeben, günstigster Anbieter ist die Firma Sandra Hradezky Arbeitsschutz und Gefahrenstofflagerung. Es liegt ein Angebot vom 10.11.2022 in Höhe von € 35.999,88 brutto vor.

Problemstoffsammlung beim Gemeindeamt ca. alle 8 Wochen wird bis 2023 bleiben, danach vielleicht aufgelassen, da der Zuspruch generell sinkt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Firma Sandra Hradezky Arbeitsschutz und Gefahrenstofflagerung mit der Lieferung und Montage des Problemstoffcontainers in Höhe von € 35.999,88 zu beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

28. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Keine Wortmeldungen

Zum Abschluss der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr bedankt sich Bgm. Moser für die gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und den Mitarbeitern des Gemeindeamtes und wünscht ein frohes Fest.

GfGR Szuppin, gfGR Holzer und GR Prasnikar schließen sich ebenfalls den Wünschen an.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.57 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(Julia Holzer)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

ÖVP (gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

UBL (gfGR Johanna Riedl)

SPÖ (gfGR Heinrich Holzer)

FPÖ (GR Mag.rer.soc.oec Robert Prasnikar)